

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wissen, hat die Anwendung von IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) in den letzten Jahren einige Veränderungen bzw. Erweiterungen erfahren. Hierzu haben Sie von uns in der Vergangenheit bereits einigen Informationen erhalten.

Aufgrund einer diesbezüglichen an uns herangetragenen Anregung, möchten wir Ihnen hier darstellen, welche Parameter bei einer IVENA-Anmeldung durch den Disponenten der ILS eingetragen werden müssen bzw. können.

Über Funk sollten Sie der ILS bei Anmeldung **von Notfallpatienten** demnach folgende Parameter mitteilen:

- **PZC** (Patientenzuweisungscode)
- gewünschte **Zielklinik** (falls bereits ausgewählt), s. Anlage „*Einheitlicher Sprachgebrauch*“
- **Geschlecht**
- ggf. **ITK** (Infektionstransportkategorien), s. Anlage „*IVENA Zuweisung Infekt-Patienten*“
- geschätzte **Ankunftszeit** in Minuten

Weiterhin können Sie ggf. folgende Parameter ergänzen:

- reanimiert
- beatmet
- intensivpflichtig
- schwanger
- ansteckungsfähig
- Arbeitsunfall
- Freiheitsentzug [bedeutet in IVENA: kommt (fixiert) mit Polizeibegleitung]
- Arztbegleitung ja/nein

Durch die ILS können darüber hinaus ggf. folgende Parameter ergänzt werden:

- Schockraum
- Herzkatheter
- Hubschrauberlandeplatz
- Fahrzeugkennung

Wir hoffen Ihnen hiermit den Ablauf der „IVENA-Anmeldung“ etwas näher bringen zu können. Zur Veranschaulichung haben wir Ihnen dies auch in einer weiteren Datei angefügt. Auch nachzulesen unter: <https://www.nuernberg.de/internet/rechtsamt/zrfn.html>

Unabhängig von einer Anmeldung über IVENA, sollte in einigen definierten Situationen (s. „*ZRFN Patientenmeldung IVENA*“) nach Möglichkeit zusätzlich telefonisch ein Arzt-zu-Arzt-Gespräch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Boris Singler und Christoph Lamprecht

